Landschafts-
pflegeverband
Straubing-Bogen

Rahmenkonzepterstellung für ein BayernNetzNatur-Projekt zum Wiesenbrüterschutz entlang der Donau im Landkreis Straubing-Bogen

Landschaftspflegeverband Straubing-Bogen e.V.
Leutnerstraße 15, 94315 Straubing
Tel. 09421/973 -510 /-284
Fax 09421/973-407
Email: lpv@lpv-straubing-bogen.de

Die Erstellung des Rahmenskonzeptes wurde gefördert durch den Bayerischen Naturschutzfonds aus Zweckerträgen der GlücksSpirale

GlücksSpirale

Bayerischer Naturschutzfonds
Stiftung des Öffentlichen Rechts

Inhalt

1 Einleitung 2
2 Bedeutung & Ökologie von Wiesenbrütern 3
2.1 Artbeschreibung (Ökologie, Schutzstatus) 3
2.1.1 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*) 3
2.1.2 Kiebitz (*Vanellus vanellus*) 5
2.2 Gefährdungsfaktoren und Störungen 7
2.2.1 Gefährdungsfaktoren 7
2.2.2 Störungen 8
3 Vorkommen von Wiesenbrütern im Landkreis Straubing-Bogen 9
3.1 Wiesenbrütergebiete im Landkreis Straubing-Bogen 9
3.2 Auswahl der Kartiergebiete in der Projektkulisse 9
4 Kontakt zu Fachleuten und Bevölkerung 10
4.1 Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV) 10
4.2 Landschaftspflegeverbände 10
4.3 Wasserschifffahrtsamt 11
4.4 Naturschutzwächter 11
4.5 Zusammenarbeit mit Landwirten und Kommunen 11
5 Bestandsaufnahme im Donautal 12
5.1 Artenaufnahmen 12
5.2 Untersuchung der Wiesenbrütergebiete in der Projektkulisse 14
5.2.1 Betrachtungsräume 1 bis 8: Gebiete mit Bundesflächenanteil 14
5.2.2 Betrachtungsräume 9 bis 12 16
6 Entwicklung von Schutzmaßnahmen 19
6.1 Erhaltung naturnaher Lebensräume 19
6.2 Extensivierung der Landnutzung 20
6.3 Sofort-Schutzmaßnahmen 22
6.4 Lenkung der Freizeitnutzung 25
6.5 Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung 25
7 Flächenspezifische Maßnahmen 26
7.1 Gebiete mit Bundesflächenanteil (Nr. 1-8) 26
7.2 Betrachtungsgebiete Nr. 9-12 26
8 Fazit 27
9 Literatur 29
10 Anhang 30

1 Einleitung

Die starken Landschaftsveränderungen in den letzten Jahrzehnten ziehen weitreichende Auswirkungen auf viele heimische Arten nach sich. Besonders davon betroffen sind die Wiesenbrüter im Donautal. Geeigneter Lebensraum ist knapp für sie geworden. Hinzu kommen viele weitere Faktoren wie Prädation und Störungen, die den brütenden Vögeln zu schaffen machen. Vor diesem Hintergrund blieb der Bruterfolg in den letzten Jahren vielerorts aus und die Bestandszahlen der Wiesenbrüter im Donautal sind drastisch gesunken. [1], [2]

Global hat die Gesamtpopulation des Großen Brachvogels in den letzten 15 Jahren Verluste von 20 bis 30 Prozent hinnehmen müssen. Auch in Bayern wurde mit Hilfe der landesweiten Wiesenbrüterkartierungen seit 1980 ein kontinuierlicher Negativtrend dokumentiert. Beim Kiebitzbestand, welcher früher häufig anzutreffen war, ist zwischen 1992 und 2016 in Deutschland um 88 % zurückgegangen. Auch in Europa allgemein herrscht ein Bestandsrückgang vor. Die Anzahl der Wiesenpieper ist EU-weit zwischen 1990 und 2005 um ca. 50% gesunken. Ebenso erreicht das Vorkommen des Braunkehlchens nur mehr ca. 50% des Wertes von 1998. [1], [2]

Das Gebiet der Donauauen setzt sich aus breiten Donauniederungen mit zahlreichen Altwässern, wertvollen Auenresten und seitlichen Niederterrassen zusammen. Die Donauniederungen werden aufgrund des ertragreichen Bodens größtenteils für die intensive Landwirtschaft genutzt, wodurch naturnahe Auenbereiche stark reduziert wurden. Dennoch wird dem Gebiet eine landesweite Bedeutung zum Schutz und zur Erhaltung von Wiesenbrütern zugeschrieben. Es handelt sich um „eine der letzten funktionsfähigen Wiesenbrüter-Schwerpunktzonen in Bayern". [3]

Um diese Schwerpunktzone weiterhin zu erhalten, stellte sich der Landschaftspflegeverband Straubing-Bogen e.V. als Aufgabe, einen Überblick über die momentanen Bestände der im Raum vorkommenden wichtigsten Wiesenbrüterarten sowie den aktuellen Zustand der Wiesenbrütergebiete zu verschaffen und daraus Maßnahmen zum Schutz der selten gewordenen Vögel zu entwickeln.

2 Bedeutung & Ökologie von Wiesenbrütern

2.1 Artbeschreibung (Ökologie, Schutzstatus)

Der Große Brachvogel sowie der Kiebitz zählen im Donautal zu den bekanntesten Wiesenbrütern. Stellvertretend für alle weiteren Arten (Uferschnepfe, Rotschenkel, Bekassine, Wachtelkönig, Braunkehlchen, Wiesenpieper) werden diese beiden im Folgenden ausführlicher dargestellt.

2.1.1 Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)

- Rote Liste Deutschland 2007: Kategorie 1 (vom Aussterben bedroht)
- Rote Liste Bayern 2003: Kategorie 1

Abbildungen 1 und 2: Großer Brachvogel, Fotos: Franz Wagner, 13.06.2018

Ordnung	Regenpfeiferrartige (Charadriiformes)
Familie	Schnepfenvögel (Scolopacidae)
Gattung	Brachvögel (Numenius)
Art	Großer Brachvogel (zwei Unterarten)

Tabelle 1: Steckbrief Großer Brachvogel [4], [5]

Steckbrief Großer Brachvogel	
Verbreitung und Bestand	- von Europa bis Sibirien - europäischer Bestand: 220.000 Brutpaare - brütende Paare in Deutschland: 3200 bis 4000
Kennzeichen	- größte Brachvogelart, etwa Größe eines Haushuhns (Länge von 48-60 cm) - langer, kräftiger und nach unten gekrümmter Schnabel (9-15 cm) - Flügelspannweite bis über einen Meter - Oberseite und Bauch braun mit schwarzer Strichelung; weiße Rückenmitte - wachsam und sehr scheu, sehr geburts- und brutorttreu
Lebensraum	- höchste Ansprüche an Habitatgröße; große, zusammenhängende, feuchte Grünlandgebiete mit offenem Charakter - Vermeidung von Gehölzen und höherer Vegetation (Mindestabstand 150 m)
Brutverhalten	- ab Anfang März bis August im Brutgebiet - frühestens Ende März: 2 – 5 bräunliche bis grünliche Eier, meist dunkler gefleckt, häufig Ersatzgelege - Bebrütungszeit beträgt 26 bis 30 Tage, Flügge ab vier Wochen - Brutgebiet: vor allem Nordeuropa, aber auch Mittel- und Osteuropa sowie Skandinavien - Neststandorte: trockenere Bereiche und niedrige Vegetation
Nahrung	- pflanzlich und tierisch, vor allem Kleintiere wie Schnecken, Würmern, Insekten und Krebstiere - Voraussetzung: besonders feuchte Flächen, die sich durch lückige Pflanzendecke auszeichnen (überschwemmte Wiesen, Seigen, Flachwasserzonen an Stillgewässern und seltener an Fließgewässern, aber auch an Küsten)
Stimme	- vielgestaltig, melodisch, stimmungsvoll, weit tragend und flötend - im Flug flötend bis heiser „tlüih“ oder „chrürüi“, bei Erregung „tüi tüi tüi tüi“, am Boden „gúig gúig“, Balztriller „tlaüh“

2.1.2 Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

- Rote Liste Deutschland 2007: Kategorie 2 (stark gefährdet)
- Rote Liste Bayern 2003: Kategorie 2

Abbildung 2: Kiebitz beim Flugstart, Foto: LPV Straubing-Bogen, 22.03.2018

Ordnung	Regenpfeiferartige (Charadriiformes)
Familie	Regenpfeifer (Charadriidae)
Gattung	Kiebitze (Vanellus)
Art	Kiebitz

Tabelle 2: Steckbrief Kiebitz [1], [4], [6],

Steckbrief Kiebitz	
Verbreitung und Bestand	- in der gemäßigten und mediterranen Zone von Westeuropa - Verbreitungsgrenze in Skandinavien, im Süden bis Nordafrika - vor allem in Tiefebenen und Flussniederungen - europäische Brutbestand (ohne Russland) auf 1,1 bis 1,7 Millionen Brutpaare geschätzt, in Deutschland gegenwärtig noch 70.000 bis 100.000 Paare - optimale Gebiete: kolonieartig bis zu 5 Paaren pro Quadratkilometer
Kennzeichen:	- 28 bis 32 cm etwa so groß wie eine Taube - Kontrast zwischen schwarzer Oberseite mit grünlich schimmerndem Metallglanz und weißer Unterseite mit schwarzem Brustband - abstehende Federholle am Hinterkopf - Kopfseite weißlich mit schwarzem Streif unter dem großen dunklen Auge - Brutplatztreu
Lebensraum	- offenes, flaches und feuchtes Dauergrünland, Wiesen, Weiden und Überschwemmungsflächen (Feuchtgrünland), inzwischen aufgrund Grünlandumbruchs auch zunehmend auf Äckern (geringer Bruterfolg)
Brutverhalten	- Mulde am Boden, mit Gras ausgepolstertes Nest - Legebeginn: stark witterungsabhängig und schwankt zwischen Anfang März bis Juni - Hauptbrutzeit ist April und Mai - Gelege: meist 4 birnenförmigen, olivbraunen und schwärzlich gefleckten Eiern - nach 26 bis 29 Tagen - Nestflüchter, mit 35 bis 40 Tagen flügge - eine Jahresbrut, bei Verlust erfolgen jedoch häufig Nachgelege
Nahrung	- Hauptnahrung: Insekten und deren Larven - Regenwürmer, Samen und Früchte von Wiesenpflanzen, sowie Getreidekörner
Stimme	- Kontaktlaut: "kie-wi" - während des Fluges: „chä-chuit", „wit-wit-wit-wit" sowie „chiu-witt"

2.2 Gefährdungsfaktoren und Störungen

2.2.1 Gefährdungsfaktoren

Entscheidend für den gravierenden Bestandsrückgang der Wiesenbrüter ist seit Mitte des 20. Jahrhunderts die Verschlechterung beziehungsweise Zerstörung geeigneter Bruthabitate sowie die Zunahme der Störungen in den Brutgebieten.

Neben dem Grünlandumbruch zu Ackerland spielt vor allem die Intensivierung der verbliebenen Grünlandbewirtschaftung (frühe Schnittzeitpunkte und häufigere Schnittfolgen auf Wiesen durch Silagenutzung, starke Düngung und Einsaat schnell hochwachsender, hochproduktiver Gräser, Verlust des Mikroreliefs, Überführung von extensiv genutzten Streuwiesen in Mähwiesen oder Nutzungsaufgabe mit einhergehender Strukturveränderung der Vegetation durch Sukzession - Verbuschung, Verschilfung oder ähnliches) eine Rolle.

Viele Wiesenbrüter haben eine starke Bindung an ihren Brutplatz. Sie kehren in der Regel an den gewohnten Platz zurück, um zu brüten, auch wenn sich die ursprünglichen Habitate für den Bruterfolg ungünstig verändert haben. Durch die gestiegene Bearbeitungshäufigkeit ist die Brut oft nicht erfolgreich.

Auch Schaf-, Kuh- oder Pferdeweiden als Bruthabitat können zerstört werden, wenn die Tiere in großer Zahl (Überweidung) oder bis in die Brutzeit dort gehalten werden.

Negativ wirken sich auch Maßnahmen aus, die den Lebensraum verkleinern oder zerschneiden (Bebauung, Windenergieanlagen, Straßenbau). Durch Entwässerung, Überbauung von Wiesen durch Ausweitungen von Siedlungen, Straßen und Gewerbegebieten sowie stellenweise durch Kiesabbau in den Talauen werden weitere Bruthabitate beeinträchtigt oder zerstört.

Ein natürlicher Gefährdungsfaktor ist Prädation, also die Beziehung zwischen Räuber und Beute. Säugetiere (vor allem nachts jagende Beutegreifer wie Fuchs, Marder und Wildschwein), aber auch Raben- und Greifvögel tragen zur Dezimierung der Wiesenbrüter. [2], [4]

2.2.2 Störungen

Mit der Zunahme und dem Ausbau der Flurwege nimmt auch die Zahl der Störungen der Brutgebiete durch intensive Freizeitnutzung, z.B. durch Spaziergänger mit freilaufenden Hunden, in den Brutgebieten immer weiter zu.

Auengebiete werden häufig auch als Flugplätze beansprucht. Dies wirkt sich negativ auf die in unmittelbarem Umfeld brütenden Vögel aus, denn durch die große Anzahl anwesender Menschen und Flugobjekte werden sie gestört. Demzufolge brüten die Tiere weniger erfolgreich, verlassen ihre ansonsten geeigneten Reviere vorübergehend oder geben diese sogar dauerhaft auf.

Verschiedene Einflüsse von sehr unterschiedlichen Freizeitaktivitäten der Menschen in Wiesenbrütergebieten können sich in ihrer Wirkung gegenseitig verstärken. Werden bewirtschaftete Gebäude gebaut, werden die Vögel ebenfalls vertrieben, da sie sich meist nur in großer Entfernung zu diesen aufhalten. Ähnliches gilt für den Bau von Straßen und Wegen durch Wiesenbrütergebiete.

Auch die Veränderung des Wasserhaushalts wirkt sich auf den Bruterfolg aus. Drainierung und ein ungünstiger Witterungsverlauf wie starke Trockenheit und spät im Jahr eintretendes Hochwasser während der Brut- und Aufzuchtzeit und im Überwinterungsquartier können zu Nahrungsmangel und somit zu Gelege- und Jungtierverlusten führen.

Die Jagd spielt inzwischen in Deutschland keine nennenswerte Rolle mehr. Eine große Gefahr für Wiesenbrüter liegt außerhalb Deutschlands, da viele Arten in anderen Ländern während der Zugzeit bejagt werden. [2], [7]

3 Vorkommen von Wiesenbrütern im Landkreis Straubing-Bogen

3.1 Wiesenbrütergebiete im Landkreis Straubing-Bogen

Die Wiesenbrütergebiete im Landkreis Straubing-Bogen befinden sich vor allem entlang der Donau, was sich auch in der Wiesenbrüterkulisse wiederspiegelt. Diese werden zum einen zur Nahrungsaufnahme sowie auch als Bruthabitat genutzt. [8]

3.2 Auswahl der Kartiergebiete in der Projektkulisse

Bei der Auswahl der Betrachtungsräume wird als Grundlage die bestehende Wiesenbrüterkulisse herangezogen.

Da auch das Straßkirchener Moos einen sehr attraktiven Raum für Wiesenbrüter darstellt, wird zudem dieses näher betrachtet. [8]

Die folgende Karte gibt einen Überblick über die Wiesenbrüter- (lila) sowie die Projektkulisse (hellrosa).

Die zwölf ausgewählten Wiesenbrüterbetrachtungsräume werden in Abbildung 3 dargestellt.

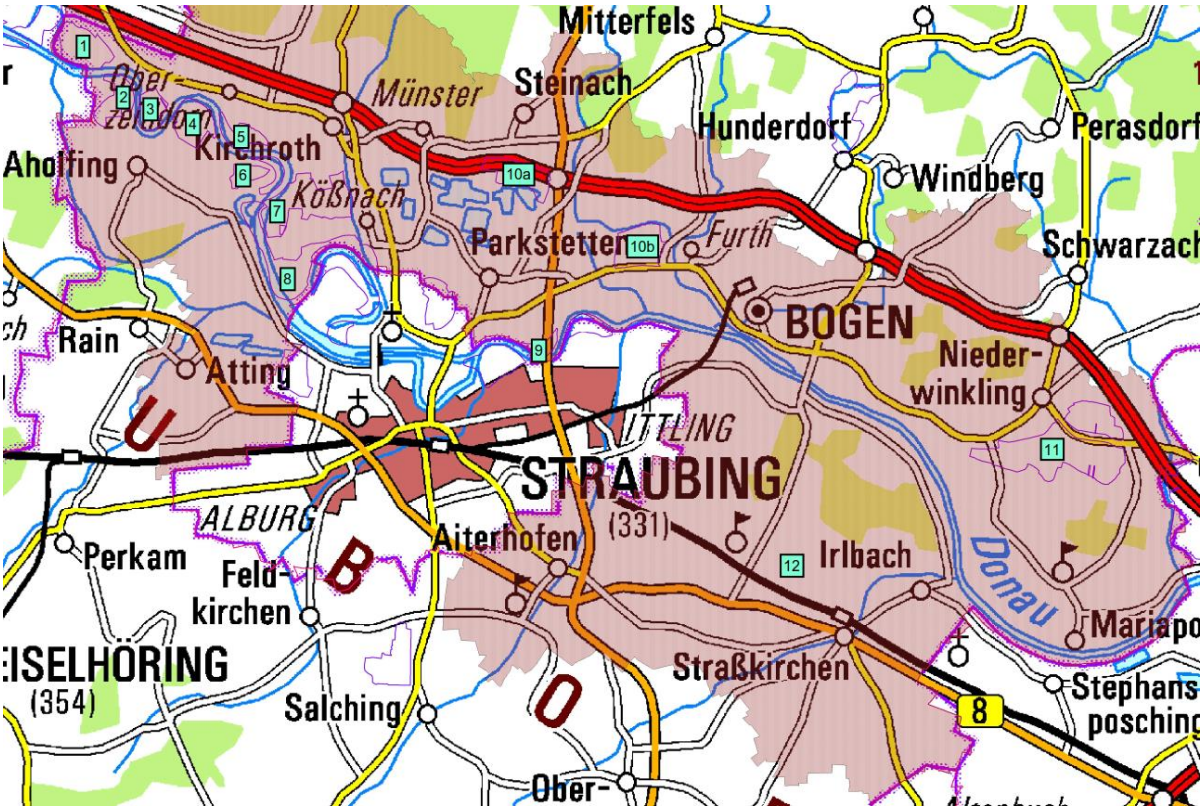

Abbildung 3: Wiesenbrüterbetrachtungsräume (Nummer 1-12) im Rahmen des Projektes

1) Wiesenbrütergebiet Stadldorf
2) Wiesenbrütergebiet Niederachdorf
3) Wiesenbrütergebiet Pondorf
4) Wiesenbrütergebiet Aholfing
5) Wiesenbrütergebiet Oberzeitldorn
6) Wiesenbrütergebiet Motzinger Au
7) Wiesenbrütergebiet Kößnach
8) Wiesenbrütergebiet Pittrich
9) Wiesenbrütergebiet Reibersdorf
10) Wiesenbrütergebiet Parkstetten
11) Wiesenbrütergebiet Niederwinkling
12) Wiesenbrütergebiet Straßkirchen

4 Kontakt zu Fachleuten und Bevölkerung

Durch die Kontaktaufnahme zu Fachleuten und der Bevölkerung konnte ein Netzwerk aufgebaut werden, das den Wiesenbrüterschutz langfristig und nachhaltig ermöglicht und die Notwendigkeit dafür kommuniziert.

4.1 Landesbund für Vogelschutz in Bayern e. V. (LBV)

Seit Juli 2018 ist durch Frau Verena Rupprecht (LBV) eine Gebietsbetreuerin für die Wiesenbrüter im Donautal und somit eine Ansprechpartnerin für die Menschen vor Ort vorhanden. Das betreute Gebiet erstreckt sich von Regensburg entlang der Donau bis nach Deggendorf.

Zu ihren Aufgaben zählt neben der Öffentlichkeitsarbeit auch zwischen verschiedenen Interessenslagen zu vermitteln, Maßnahmen zum Arten- und Biotopschutz zu initiieren und umzusetzen, Monitoring der Arten im Gebiet durchzuführen sowie beratend und kooperativ tätig zu sein. Der LPV steht vor diesem Hintergrund seit dem Dienstantritt von Frau Rupprecht in engem Kontakt zu und in Kooperation mit Frau Rupprecht.

4.2 Landschaftspflegeverbände

Durch das Königsauer Moos im Landkreis Dingolfing kann der ortsansässige Landschaftspflegeverband auf eine jahrelange Erfahrungsgrundlage zum Wiesenbrüterschutz zurückgreifen. Auch der Landschaftspflegeverband Landshut arbeitet intensiv für den Erhalt

der Wiesenbrüter insbesondere in Richtung Sofortmaßnahmen zum Kiebitzschutz. Vor diesem Hintergrund wurden die beiden LPVs zum Erfahrungsaustausch herangezogen und das erworbene Wissen an weitere Landschaftspflegeverbände kommuniziert.

4.3 Wasserschifffahrtsamt

Herr Florian Euler von den Bundesforsten und Frau Ziegler Elke vom Wasserschifffahrtsamt sind zuständig für die Betreuung der bundeseigenen Flächen entlang der Donau, die sich zum Teil mit der Wiesenbrüterkulisse überschneiden. Sie übernehmen die qualifizierte Umweltbaubegleitung der Unterhaltungspflegearbeiten. Die Flächen werden entsprechend des im Zuge des Donauausbaus festgelegten Planfeststellungsbeschlusses gepflegt. Die gemeinsamen Flächenbegehungen waren sehr aufschlussreich bezüglich angepasstem Flächenmanagement und zeigten gleichzeitig die große Bedeutung begleitender Maßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.

4.4 Naturschutzwächter

Auch mit den Naturschutzwächtern im Projektgebiet wurde Kontakt aufgenommen. Besonders Hr. Wagner, der auch als ehrenamtlicher Kartierer im Landkreis Straubing-Bogen unterwegs ist, konnte wertvolle Einblicke in die Bestände von Kiebitz und Großem Brachvogel bieten. Er kann auf eine jahrelange Beobachtungsbasis zurückgreifen und lieferte dem LPV genaue Informationen zu Brutplätzen sowie aktuelles Bildermaterial.

4.5 Zusammenarbeit mit Landwirten und Kommunen

Über das Projekt der Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen (PIK) bestanden bereits gute Kontakte zu den Landwirten in den Wiesenbrütergebieten entlang der Donau, was sich als guter Verknüpfungspunkt für Beratungsmaßnahmen nutzen lies. Da viele dieser Landwirte Interesse an weiteren Maßnahmen zum Wiesenbrüterschutz zeigten, konnte diese auf Maßnahmen mit und ohne finanzielle Vergütung hingewiesen werden. Gleichzeitig erhielt der LPV oft Hinweise, in welchen Gebieten sich Kiebitze zeigten. Diese Informationen wurden gesammelt und an die Gebietsbetreuung weitergegeben.

5 Bestandsaufnahme im Donautal

Die Gebiete werden zwei- bis dreimal begangen, um die Bestände aufzunehmen und die Eignung der Flächen für Wiesenbrüter zu beurteilen sowie daraus Maßnahmen zur Optimierung herauszuarbeiten.

5.1 Artenaufnahmen

Die Artenaufnahme erfolgt im Frühjahr (15. und 22.03.2018) sowie im Sommer (19.06.2018) in den Gebieten 10b, 11, 12. Darüber hinaus werden Gebiete, von denen Wiesenbrütervorkommen bekannt waren, wie beispielsweise bei Mariaposching, Buglau und Anning, ebenfalls begangen. Aufgenommen wurden der Große Brachvogel sowie der Kiebitz, da sie zu den wichtigsten Wiesenbrütern im Donautal zählen und gut mit Ruf und Sicht nachzuweisen sind.

Bei den Aufnahmen im März konnten vor allem im Bereich Niederwinkling zahlreiche Kiebitze festgestellt werden. Aufgrund des Verhaltens und bekannter historischer Aufzeichnungen ist davon auszugehen, dass es sich hierbei zum größten Teil um durchziehende Vögel handelte (vgl. Abbildung 4, Abbildung 5). Auch Brachvögel konnten festgestellt werden (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 4: Ziehende Kiebitze im Raum Niederwinkling, Foto: LPV Straubing-Bogen, 22.03.2018

Abbildung 5: Kiebitze auf Futtersuche bei Niederwinkling, Foto: LPV Straubing-Bogen, 22.03.2018

Abbildung 6: Paar Großer Brachvögel bei Breitenhausen (Niederwinkling), Foto: LPV Straubing-Bogen, 22.03.2018

Die Begehung im Sommer erbrachte nur sehr geringe Artnachweise. Es konnten im gesamten Kartierungsgebiet wenige Kiebitze festgestellt werden. Im Bereich um Breitenhausen (Niederwinkling) konnten weiterhin die Großen Brachvögel nachgewiesen werden. Ein Hinweis auf Brut oder Nachkommen war nicht ersichtlich. Auffällig war im gesamten Gebiet – auch nach Rücksprache mit Naturschutzwächtern, Flächeneigentümern und Landwirten – das extrem geringe Aufkommen von Wiesenbrütern im Zeitraum ab Mai. Hier wird ein Zusammenhang mit der extremen Trockenheit (unter anderem Nahrungsmangel als Folge) vermutet. Es ist daher nahezulegen, dass die geringen Artnachweise im Juni nicht überbewertet werden sollten. Die nachgewiesenen Arten wurden dem Artenschutzkataster (ASK) der Landesanstalt für Umwelt übermittelt.

Die Ergebnisse der Artaufnahmen wurden ebenfalls an die Gebietsbetreuung für Wiesenbrüter im Donautal weitergegeben. Auf dieser Grundlage werden im Bereich Niederwinkling für 2019 professionelle Kartierungen der Wiesenbrüter angesetzt.

5.2 Untersuchung der Wiesenbrütergebiete in der Projektkulisse

Zur Beurteilung der Wiesenbrütergebiete und Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen wurde im Herbst nochmals eine Begehung der Flächen 1 bis 12 durchgeführt. Hierzu wurde geeignetes Kartenmaterial erstellt (siehe Anhang.)

5.2.1 Betrachtungsräume 1 bis 8: Gebiete mit Bundesflächenanteil

Die Betrachtungsgebiete 1 – 8 überschneiden sich mit Flächen des Bundes. Abbildung 7 zeigt in Rot dargestellt den Bereich, der vom Wasserschifffahrtsamt gepflegt wird.

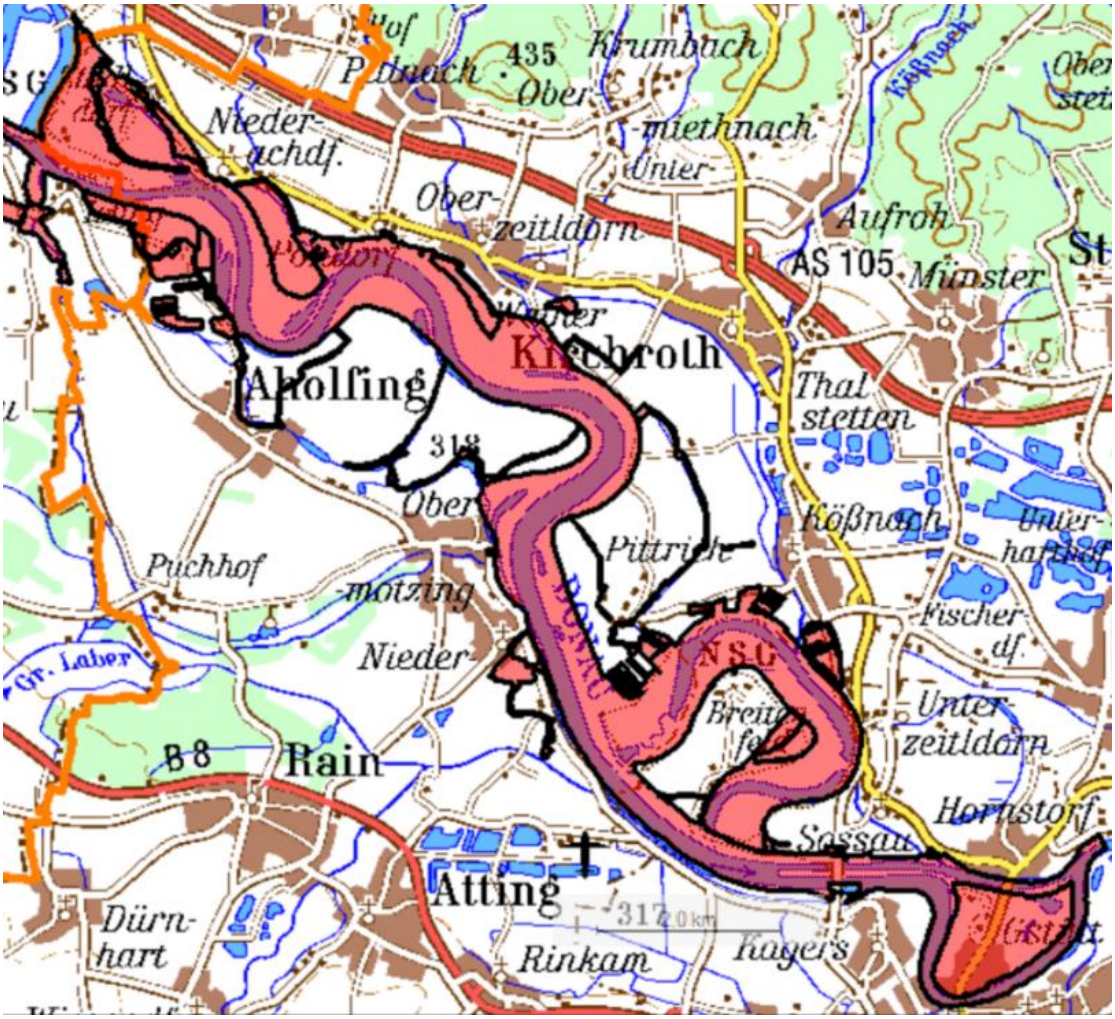

Abbildung 7: Bundesflächen (rot markiert)

Diese Flächen - für den Bereich Aholfing in Abbildung 8 gelb dargestellt – werden bei einem vor Ort Termin am Wasserschifffahrtsamt bei einer Rundfahrt mit Frau Ziegler besichtigt und besprochen.

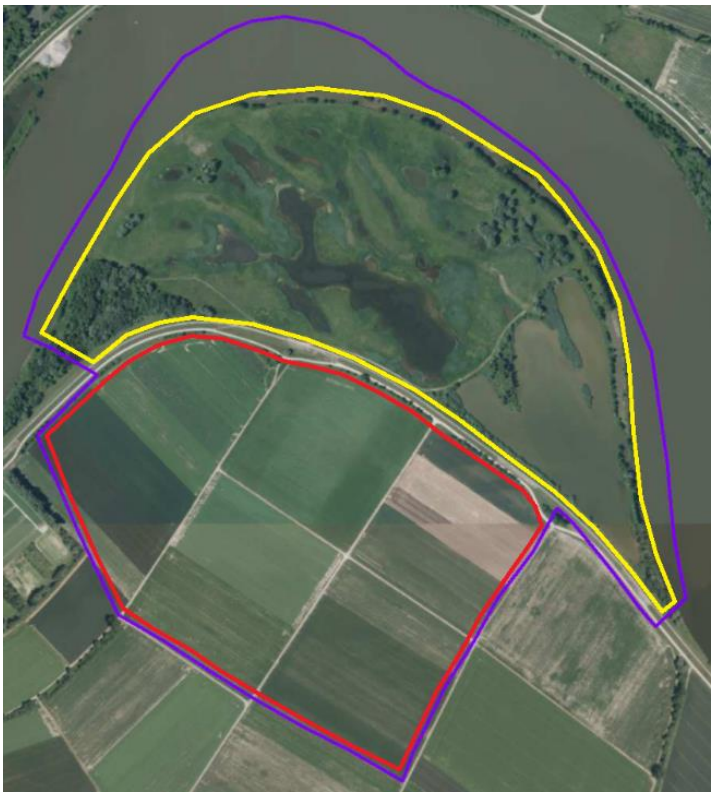

Abbildung 8: Wiesenbrütergebiet Aholfing mit dem an die Bundesflächen angrenzenden intensiv genutzten Bereich

Die an die Donau angrenzenden, auf Grundlage der Planfeststellung gepflegten Bereiche (Mahdzeitpunkt, Mahdhäufigkeit, Dünge- und Pflanzenschutzmittelverbot) weisen einen Reichtum an Flachwasserstellen wie Seigen auf. Durch das vorhandene Relief bieten diese Bereiche neben Brutplätzen eine hervorragende Grundlage zur Nahrungsaufnahme.

Abbildung 9 zeigt einen Blick auf die gepflegte Fläche bei Aholfing im November.

Abbildung 9: Wiesenbrütergebiet Aholfing (Bundesfläche), Foto: LPV Straubing-Bogen, 15.11.2018

Da sich die Bundesflächen bereits in guter Pflege befinden und wenig Handlungsspielraum zur Änderung beziehungsweise Abweichung dieser vorhanden ist, werden sie nicht weiter betrachtet.

Die an die Bundesflächen angrenzenden Bereiche (Abbildung 8, gelb) sind in der Regel landwirtschaftlich intensiv genutzt. Diese Flächen bieten großes Potential als Bruthabitat. Der prozentuale Anteil des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogrammes (VNP) ist sehr gering.

5.2.2 Betrachtungsräume 9 bis 12

Die Eigenschaften aus den Ergebnissen der Begehungen der Betrachtungsräume 9 bis 12 (Abbildung 3) werden im Folgenden stichpunktartig beschrieben.

Nr. 9 Reibersdorf

+ Reichtum an mageren Wiesen
- kein VNP-Anteil
- Störung durch Bundesstraße mitten durch Gebiet
- geringe Gebietsgröße

⇨ mittelmäßige Eignung

Nr.10 a Parkstetten Nord

+ vorhandenes Relief
+ hoher Wiesenanteil
+ Flachwasserbereich
- geringer VNP-Anteil
- Stromleitung quer durch Gebiet (Ansitz für Raubvögel)
- viele verschilfte Flächen
- Vorhandensein von ungepflegten Mulden und Gräben
- Schlechte Übersichtlichkeit aufgrund Wald, Hecken, Gehölze, Schilfstreifen

⇨ mittelmäßige Eignung

Abbildung 10: Stromleitung quer durch Gebiet und Gehölzstrukturen, Foto: LPV Straubing-Bogen, 29.11.2018

Nr. 10 b Parkstetten Ost

+ überschaubar, durchsichtig, offen
+ wenig Gehölzstruktur
- kein VNP-Anteil
- hoher Ackeranteil
- Modellflugplatz

⇨ gute Eignung

Abbildung 11: Überschaubar- und Durchsichtigkeit, Foto: LPV Straubing-Bogen, 29.11.2018

Nr. 11 Niederwinkling

+ sehr überschaubar, durchsichtig, offen
+ hoher Wiesenanteil
+ wenig Hecken- und Gehölzstrukturen
+/- viele, größtenteils steile Gräben vorhanden
- mäßiger VNP-Anteil

⇨ sehr gute Eignung

Abbildung 12: Überschaubar- und Durchsichtigkeit, Foto: LPV Straubing-Bogen, 28.11.2018

Nr. 12 Straßkirchener Moos

+ überschaubar, durchsichtig, offen
+ wenig Hecken-/Gehölzstrukturen
+ Nassstellen, Seigen vorhanden
+/- viele steile Gräben
- geringer VNP-Anteil
- teilweise ungepflegte Flächen
- Stromleitungen quer durch Gebiet

⇨ gute Eignung

Abbildung 13: Graben und Stromleitungen, Foto: LPV Straubing-Bogen, 19.12.2018

6 Entwicklung von Schutzmaßnahmen

Obwohl die Lebensraumansprüche und die Ökologie der verschiedenen Wiesenbrüterarten artenspezifisch etwas differieren, können für alle Einzelarten gültige Schutzmaßnahmen und Anforderungen für Wiesenbrütergebiete formuliert werden:

6.1 Erhaltung naturnaher Lebensräume

Primär sollten die noch vorhandenen Lebensräume erhalten beziehungsweise optimiert werden.

Dazu gehören:

- Vermeidung von großflächigen Eingriffen in Wiesenbrüterlebensräumen
- Verbot des Grünlandumbruchs
- Renaturierung von Auen und Niederungen

- Erhalten eines hohen Grundwasserstands beziehungsweise Anhebung des Grundwasserstandes
- Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen und Verfüllungen
- Durchführung habitatverbessernder Maßnahmen (z.B. Wiedervernässung von Feuchtwiesen, Entbuschungen)
- Anlegen ganzjährig wasserführender Flachwasserzonen
- Erhalt wassergefüllter Wiesensenken
- Abflachung der oft sehr steilen Böschungen der wasserführenden Gräben auf Wiesen oder Weiden
- Anlegen von Mahdmosaik mit Frühmahd- und Brachestreifen. [1], [9], [11]

6.2 Extensivierung der Landnutzung

Trotz einer teilweise gelungenen Anpassung an die intensiv genutzte Agrarlandschaft ist die Nachwuchsrate der Wiesenbrüter im Allgemeinen stark gesunken. Ausschlaggebender Faktor ist ein ausreichender Brutzeitraum für die Vögel, sodass die Jungen flügge werden können.

Neben dem Erhalt von großflächig extensiv genutztem Feuchtgrünland ist die Extensivierung von intensiv genutzten Flächen wesentlich. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig das Augenmerk auf den Handlungsspielraum der Flächenbewirtschaftung zu legen.

Das bedeutet:

- Verzicht auf Pestizideinsatz, um die Nahrungsgrundlage der Insektenfresser zu erhalten
- Düngeverzicht zur Verringerung des Nährstoffeintrags auf Wiesen und somit zur Ausmagern von Wiesen
- Anlegen von Mahdmosaik mit Frühmahd- und Brachestreifen
- Unterlassen von Schleppen oder Walzen von Wiesen nach dem 15.03.
- Extensivierung der Wiesennutzung mit Vernässung:
  - Verzögerung der Vegetationsentwicklung im Frühjahr
  - Optimierung der Vegetationsstruktur
  - Erhöhung der Vielfalt der Mikrohabitate

- Mahd-Regime:
  - Bearbeitungsverzicht in der Nacht
  - erste Mahd nach Ende der Brutzeit (frühestens ab 15. Juni)
  - Naturschonendes Mähen zur Gewährleistung einer Fluchtmöglichkeit für Tiere:
    - Ganzjährige Untersagung einer Mulchmahd
    - Mähweise der Wiesen von innen nach außen oder beetweise
    - Fahrgeschwindigkeit: maximal 8 km/h
    - Mähwerk: Balkenmähwerk, Mähbreite höchstens 4 m
    - Schnitthöhe des Grases nicht unter 10 cm
    - Entsorgung Mähgut
  - Abstimmung der Mähtermine
- maximal 1 – 1,5 Großvieheinheiten pro Hektar auf Weiden während der Hauptbrutzeit zur Vermeidung von Gelegezerstörungen durch Viehtritt (keine Schafe)

Die naturschutzfachliche Beratung für Landwirte spielt eine wichtige Rolle. Neben freiwilligen Leistungen bietet das Bayerische Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) rechtliche Rahmenbedingen, die honoriert werden:

- Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel
- Düngeverzicht
- Schnittzeitpunkt 15.06. oder 01.07.
- Anlegen oder Erhalt einer Mosaikstruktur
- Erhalt ganzjähriger Altgrasstreifen/-fläche auf 5 bis 20 % der Fläche
- Frühmahdstreifen auf max. 20 % der Flächen [9], [10]

Im Landkreis Straubing-Bogen liegt der Flächenanteil im VNP unter einem Prozent. Eine Ausweitung wird durch den LPV angestrebt. Auch weitere individuelle Vereinbarungen, z.B. über Pachtverträge (Landkreisflächen), wären Möglichkeiten, eine extensive Nutzung auszuweiten.

6.3 Sofort-Schutzmaßnahmen

Die Sofortschutzmaßnahmen zielen vor allem darauf ab Ackerbruten zu sichern. Sie bieten zusätzlich zum VNP die Möglichkeit einen Rahmen zum Wiesenbrüterschutz zu sichern.

Neben freiwilligen unhonorierten gibt es finanziell honorierte Maßnahmen. Der LPV Landshut lässt diese bereits erfolgreich durchführen und finanziert die Maßnahmen über Ersatzgelder.

Dabei ist die Vorgehensweise wie folgt [12]:

1. Abstimmung mit Flächenbewirtschafter
2. Betreuung
3. Finanzielle Hilfe gemäß Maßnahmenkatalog

Die einzelnen Maßnahmen werden in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Freiwillige und honorierte Maßnahmen zur Sicherung von Ackerbruten [12]

1	**Einfache Maßnahmen ohne finanzielle Förderung**	
1.1	**Bewirtschaftungsgänge bündeln** und auf möglichst eine Woche begrenzen - Nasses Frühjahr => so spät wie möglich bewirtschaften - Trockenes Frühjahr => so früh wie möglich bewirtschaften (Nach Möglichkeit bei beiden Varianten die Maisaussaat auf frühestens Mitte Mai verschieben; ggf. durch Direkteinsaat)	
1.2	**Vorgezogene Bodenvorbereitung** - Einarbeiten der Zwischenfrucht durch Grubbern, Eggen, Mulchen bis spätestens 20.03.	
1.3	**Anlage von** schmalen **Grünstreifen** am Feldrand (oder bei großen Schlägen in der Mitte der Fläche)	
1.4	**Nestschutz** durch kleinräumiges Umfahren des Neststandortes - Bedingt vorheriges Ausstecken der Gelege in einem Abstand von 5 m vor bis 5 m hinter dem Nest - Markierter Bereich bleibt bei allen Bewirtschaftungsgängen unbearbeitet	
1.5	Keine nächtliche Bewirtschaftung	
2	**Förderfähige Maßnahmen**	**Förderung**
2.1	**Nestschutz** durch Umfahren des Neststandortes - Bedingt vorhergehendes Ausstecken der Gelege in einem Abstand von 10 m vor bis 10 m hinter dem Nest - Markierter Bereich bleibt bei allen Bewirtschaftungsgängen unbearbeitet	50 €/Nest
2.2	**Späte Maisansaat** - Einsaat erst ab 20.05. (nur nach vorheriger Feststellung von Brutplätzen auf der Fläche)	350 €/ha

2.3	**Belassen von Brachstreifen oder** Anlage von **Grünstreifen** in großen Ackerschlägen (z. B. durch Anlage eines 3-12 m breiten Streifens auf einer Fläche ab 4 Hektar) - Lockere Einsaat niederwüchsiger Grasarten möglich (z. B. Rotschwingel) - Lage innerhalb des Ackerschlages oder in Randlage, wenn wiederum offene Ackerschläge angrenzen - Nicht im Bereich von Strukturen wie Waldrändern, größeren Feldhecken usw. (Abstand sollte mind. > 100 m betragen) *Maßnahme nur in Kombination mit Maßnahme 1.4 oder 2.1*	20 €/100 m² + 30 € Grundprämie
2.4	**Aussparen von Nassmulden** (Seigen) - Mindestgröße 1.500 m² (z. B. 40 x 40 m) - Nassmulde als Brache belassen und bei jährlicher Anlage vor dem 20.03. aufrauen - „Normale" Bewirtschaftung wieder ab 31.07. möglich	800 €/ha
2.5	**Schaffung von „Kiebitzinseln" als selbstbegrünte oder begrünte Brachen** **<u>in Wintergetreide:</u>** ⇨ **vorrangig auf Flächen, auf denen im Vorjahr bereits Kiebitze gebrütet haben** - Keine Aussaat im Spätsommer/Herbst - Vor dem 20.03. Fläche mittels Grubbern, Eggen oder Pflügen aufrauen - Bewirtschaftungsruhe auf der Kiebitzinsel zwischen 20.03. und 31.07. - Größe der Kiebitzinsel mindestens 0,3 ha; max. 2 ha - Bestellung von Sommergetreide mit doppeltem Reihenabstand innerhalb der Kiebitzinsel möglich, wenn die Aussaat bis 20.03. erfolgt **<u>in Sommergetreide, Mais oder Hackfrüchten:</u>** ⇨ **vorrangig auf Flächen, auf denen „brutwillige" Kiebitze gesichtet werden** - Keine Aussaat im Frühjahr - Einarbeiten von Zwischenfrüchten bis spätestens 20.03. - Bewirtschaftungsruhe zwischen 20.03. und 31.07. - Größe der Kiebitzinsel mindestens 0,3 ha, max. 2 ha	800 €/ha

6.4 Lenkung der Freizeitnutzung

Der steigende Freizeitdruck wird zunehmend problematisch. Maßnahmen zur Entschärfung können sein:

- Rückbau oder Sperrung befestigter Wege zur Vermeidung störungsbedingter Verluste
- Betretungsregelung und Besucherlenkung, besonders auch in Naturschutzgebieten (gegebenenfalls durch Beschilderungen)
- umweltverträglicher Luft- und Landsport
- Sperrung bzw. Verlegung von Straßen und Wegen in störungsempfindlichen Gebieten
- Wegeverbot, Verzicht auf Modellflugplätze
- Überwachung bekannter Brut- und Rastplätze zum Schutz vor störenden menschlichen Eingriffen.

  [2], [10]

6.5 Öffentlichkeitsarbeit und Aufklärung

Die Aufklärung der Öffentlichkeit ist wichtig, um die Dringlichkeit des Schutzes von Wiesenbrütern aufzuzeigen und diese zu kommunizieren. Außerdem kann so auf die Handlungsmöglichkeit jedes Einzelnen verwiesen werden.

Möglichkeiten sind:

- Entwicklung einer Beschilderung „Wiesenbrüterfreundlicher Landwirt“ zur Hervorhebung des Beitrages des einzelnen Landwirtes und zur Aufmerksamkeitserregung der Bevölkerung
- Beschilderung von Wegen mit Hinweisen zum Verhalten (vor allem für Hundebesitzer und Reiter)
- Pressearbeit (Zeitung, Radio, digitale Medien)
- veröffentlichte Broschüre von NABU als Informationsquelle für Landwirte und Privatpersonen
- Einbindung verschiedener Hobby-Verbände (Reiter, Hundehalter etc.).

  [2], [10]

Die Initiierung und Umsetzung von Umweltbildungsmaßnahmen übernimmt künftig die zuständige Gebietsbetreuerin.

7 Flächenspezifische Maßnahmen

7.1 Gebiete mit Bundesflächenanteil (Nr. 1-8)

Da die an die Bundesflächen angrenzenden Bereiche (Abbildung 8, gelb) großes Potential als Bruthabitat bieten, diese aber in der Regel landwirtschaftlich intensiv genutzt werden, steht die Bewirtschaftungsanpassung zur Verbesserung der Wiesenbrüterhabitate hier im Fokus. Vor diesem Hintergrund ist eine Ausweitung des VNP anzustreben.

7.2 Betrachtungsgebiete Nr. 9-12

Eine Erweiterung beziehungsweise Anpassung der Wiesenbrüterkulisse ist in den Bereichen 10 a und 10 b auf Grundlage von ASK-Eintragungen anzustoßen.

Die Aufweitung der zum Teil zahlreich vorhanden Gräben ist vor allem in den Gebieten 11 und 12 eine Möglichkeit, das Nahrungsangebot zu Steigern und so die Eignung als Bruthabitat zu Erhöhen.

Vor diesem Hintergrund ist auch das Anlegen beziehungsweise Nachpflegen von Seigen und Gräben wichtig. Ersteres betrifft im Wesentlichen das Gebiet 10 b, die Nachpflege die Räume 10 a und 12.

Außerdem ist zur Steigerung der Übersichtlichkeit und Überschaubarkeit neben Auslichtungen der Gehölzstrukturen sowie Entbuschungen vor allem im Gebiet 10 a auch die Pflege verschilfter Flächen in 10 a und 12 in Angriff zu nehmen.

In allen Betrachtungsgebieten spielt die Bewirtschaftungsanpassung zur Verbesserung der Wiesenbrüterhabitate eine wesentliche Rolle. Deshalb ist es notwendig den Anteil an VNP stark zu erhöhen.

Die Ausweitung und Umsetzung des Bayerischen Vertragsnaturschutzprogrammes wird durch den LPV stattfinden. Den Anstoß der weiteren Maßnahmen wird die Gebietsbetreuung übernehmen, der LPV wird weiterhin unterstützend tätig sein.

8 Fazit

Die Anzahl der Wiesenbrüter ist in den letzten Jahren durch die starke Veränderung unserer Landschaft drastisch gesunken. Der gegenwärtige Bruterfolg ist bedenklich, und der Bestand von Großem Brachvogel und Co. langfristig betrachtet nicht gesichert. [2]

Um einen noch stärkeren Rückgang der bedrohten Arten oder sogar ein Aussterben dieser zu verhindern, besteht zwingender Handlungsbedarf. Da dem Donautal in diesem Zusammenhang eine landesweite Bedeutung zum Schutz und zur Erhaltung von Wiesenbrütern zugeschrieben wird [3], initiierte der LPV Straubing-Bogen ein einjähriges Projekt, um eine erste Einschätzung der noch vorhandenen Wiesenbrüterbestände und der Wiesenbrütergebiete durchzuführen. Gleichzeitig sollten möglich Maßnahmen zum Schutz und zur Stärkung der lokalen Wiesenbrüterpopulationen gesammelt bzw. entwickelt werden.

Bei den Artaufnahmen im Frühjahr und Sommer 2018 konnten nur noch wenige Vertreter der beiden ausgewählten Beispielarten festgestellt werden (siehe Kapitel 5.1), was allerdings u.a. auf die extreme Trockenheit 2018 zurückgeführt werden kann. Dennoch wurden auf Grundlage dieser Ergebnisse eine Kartierung für das Wiesenbrütergebiet Niederwinkling für das Jahr 2019 angestoßen, welche durch die Gebietsbetreuerin organisiert und durch ein professionelles Kartierteam durchgeführt wird.

Auch die Untersuchung der vorhandenen Wiesenbrütergebiete brachte wertvolle Erkenntnisse zum aktuellen Zustand der Flächen, zu ihrer Eignung für Wiesenbrüter und zu eventuell vorhandenen Störungen (siehe Kapitel 5.2). Anhand den Begehungen zur Überprüfung der Flächeneignung ließen sich zudem Verbesserungsmaßnahmen ableiten (siehe Kapitel 6 und 7), die abschließend an die Gebietsbetreuung weitergegeben wurden. Da gerade die Extensivierung der Landnutzung zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume für Wiesenbrüter eine wichtige Rolle spielt, wird sich der LPV hier zukünftig verstärkt einbringen. Im Rahmen naturschutzfachlicher Beratungen für Landwirte sollen diese sowohl für freiwillige Maßnahmen, Sofortmaßnahmen oder Agrarumweltmaßnahmen wie das VNP sensibilisiert und gewonnen werden. Der LPV wird die Erhöhung des VNP-Anteils anstreben.

Da Mitte 2018 eine Gebietsbetreuerstelle für Wiesenbrüter im Donautal geschaffen wurde, sieht der LPV von der geplanten Antragsstellung für ein BayernNetzNatur-Projekt zum Wiesenbrüterschutz ab. Stattdessen wurden die gewonnenen Erkenntnisse an die

Gebietsbetreuung, Fr. Rupprecht, weitergegeben als Grundlage für zukünftige Maßnahmenumsetzungen. Somit konnte mit dem vorliegenden Glücksspirale-Projekt wertvolle Vorarbeit für die Arbeit von Frau Rupprecht geleistet werden. Der LPV wird sich weiterhin unter Federführung der Gebietsbetreuung für den Schutz der Wiesenbrüter entlang der Donau im Landkreis Straubing-Bogen engagieren. Die wertvolle Zusammenarbeit mit dem LBV sowie mit dem über das Projekt aufgebauten Netzwerk wird aufrechterhalten und wird auch zukünftig Vorteile bei neuen Projekten mit sich bringen.

9 Literatur

[1] NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V., Kiebitze schützen - Ein Praxishandbuch, 1. Auflage, 2018

[2] LfU – Bayerisches Landesamt für Umwelt: 35 Jahr Wiesenbrüterschutz in Bayern – Situation, Analyse, Perspektiven, 2015

[3] Arten- und Biotopschutzprogramm (ABPS) des Landkreises Straubing-Bogen, 2007

[4] Svensson, L., Mullarney, K., Zetterström, D.: Der Kosmos Vogelführer, Kosmos-Verlag, 2017

[5] NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V., Internetseite: https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/1982-grosser-brachvogel/, abgefragt am 06.11.2018

[6] NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V., Internetseite: https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogel-des-jahres/1996-kiebitz/, abgefragt am 07.11.2018

[7] NABU – Naturschutzbund Deutschland e.V., Internetseite: https://thueringen.nabu.de/tiere-und-pflanzen/aktionen-und-projekte/vogelschutz/wiesenbrueter-in-gefahr/, abgefragt am 04.12.2018

[8] Franz Wagner, Naturschutzwächter im Landkreis Straubing-Bogen, persönliches Gespräch am 19.12.2018

[9] LfU – Bayerisches Landesamt für Umwelt, Internetseite: https://www.lfu.bayern.de/natur/artenhilfsprojekte_voegel/wiesenbrueter/arten_artenschutz/index.htm, abgefragt am 04.12.2018

[10] Verena Rupprecht, Gebietsbetreuung im Donautal, persönliches Gespräch am 15.11.2018 und 12.12.2018

[11] Röslmair Manfred, Gebietsbetreuung in Dingolfing-Landau, telefonische Auskunft am 26.11.2018

[12] Adrian Wimmer, LPV Landshut, telefonische Auskunft am 13.11.2018

10 Anhang - Beispiele für erstelltes Kartenmaterial

optionales Wiesenbrütergebiet Straßkirchener Moos (rot), Landschaftspflegeflächen (blau) , Biotopkartierung (pink)

Fachinformationssystem Naturschutz

Geobasisdaten Copyright: Bayerische Vermessungsverwaltung

Maßstab 1:17.000 (1 cm entspricht 170,00 m)

900 m